

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**

Abgeordnete Hillgriet Eilers und Jörg Bode (FDP)

**Wie stellt sich die Landesregierung die Fertigstellung der Schleuse Lüneburg bis 2025 konkret vor?**

Anfrage der Abgeordneten Hillgriet Eilers und Jörg Bode (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 19.12.2017

In der Koalitionsvereinbarung steht, dass sich die Landesregierung beim Bund dafür einsetzen werde, „dass die Schleuse Lüneburg bis 2025 fertiggestellt wird“ (Koalitionsvereinbarung, Seite 75). Den Fragestellern ist bisher nur bekannt gewesen, dass das Bauvorhaben „Schleuse Lüneburg“ bis 2025 geplant und ab 2025 umgesetzt werden sollte. Die Bundesanstalt für Wasserbau hat für die Entwurfsplanung, Genehmigung einschließlich Planfeststellungsverfahren und Ausschreibung sowie für die Vergabe bisher ca. fünf Jahre angesetzt. Für den Bau der Schleuse hat sie weitere fünf Jahre berechnet. Die Schleuse Lüneburg gilt aufgrund der Dimensionen als ambitioniertes Projekt und wird als die derzeit größte geplante Binnenwasserschleuse der Welt betrachtet.

1. Ist die Aussage in der Koalitionsvereinbarung über die Fertigstellung des Neubaus der Schleuse Lüneburg so zu verstehen, dass die Schleuse bis 2025 fertiggestellt sein soll?
2. Wie stellt sich die Landesregierung eine Planbeschleunigung inklusive Öffentlichkeitsbeteiligung um ca. fünf Jahre vor?
3. Wie ist der aktuelle Planungsstand bezüglich Entwurfs- und Genehmigungsplanung?
4. Wie viele Ingenieure sind für den Neubau der Schleuse Lüneburg erforderlich, und wie viele sind bereits eingestellt?
5. Wann ist mit der Ausschreibung und der Vergabe zu rechnen?
6. Bleibt es bei der zuletzt in Aussicht gestellten Troglänge von 225 m für die Schleuse Lüneburg?
7. Werden die sogenannten Ober- und Unterbecken in das Schleusenbauwerk eingebaut, sodass in den Vorhäfen weder mit Sunk- noch mit Schwallerscheinungen zu rechnen ist?
8. Mit welcher Schleusungsdauer ist bei einer Hubhöhe von 38 m an der Schleuse Lüneburg zu rechnen?
9. Stellt der bauliche Zustand der Schleuse in Uelzen ein künftiges Nadelöhr im Verlauf des Elbeseitenkanals dar?
10. Wenn ja: Wie stellt sich die Landesregierung die technische und zeitliche Beseitigung dieses Nadelöhrs vor, sodass der ESK seine volle Leistungsfähigkeit gegebenenfalls ab 2025 zur Verfügung stellen kann?
11. Ab wann besteht voraussichtlich eine ungehinderte und zeitgemäße „freie Fahrt“ für Großmotorschiffe auf dem Elbeseitenkanal?

(Verteilt am 11.01.2018)